

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der Stadt Andernach und den Verbandsgemeinden Pellenz, Brohltal und Bad Breisig

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
Westerwald-Osteifel
Außenstelle Mayen
Flurbereinigungsverfahren Wassenach
Az.: 31595 -HA10.2

Mayen, den 05.05.2010

Telefon: 02651-4003-61
-4003-19
Telefax: 02651-4003-89

Zuteilung der Massegrundstücke gegen Geldausgleich

Das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (Massegrundstücke) wird nach § 54 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in der jeweils gültigen 1.Fassung im Flurbereinigungsplan gegen Geldausgleich zu Eigentum zugeteilt. Wer an einer solchen Landzuteilung interessiert ist, wird hiermit aufgefordert, beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum - Westerwald-Osteifel bis spätestens **28.05.2010** ein schriftliches Gebot abzugeben.

Es handelt sich hierbei um folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flur st. Nr.	Un r.	Fläche in m ²	Wert-einheiten	Nutzungsart	Lage	Mindest-gebot in €	Belastungen
Wassenach	15	59	2	2161	149,70	Holzung	Am Hundswäldchen	1.750 €	
Wassenach	15	70		2087	330,62	Grünland/Holzung	Am Hepperich	1.100 €	
Wassenach	15	87	3	1960	156,80	Holzung	Auf dem Hundswäldchen	2.400 €	
Kell	8	260	4						
Wassenach	16	7		1428	236,82	Grünland/Ackerland/Hutung	In Konk Boden	700 €	
Wassenach	16	49		1774	300,60	Ackerland/Grünland	Im Dohm	900 €	
Wassenach	16	68	2	5080	1076,76	Ackerland	Am Schmitzkreuz	3.500 €	Gasleitungsrecht
Wassenach	16	101		3724	592,03	Ackerland/Unland	Ober dem Tönissteiner Weg	1.750 €	
Kell	10	553							
Wassenach	17	40		663	141,68	Ackerland	Im Sührchen	400 €	
Wassenach	18	40		2129	170,32	Holzung	Ober dem Kahlenteichsweg	2.600 €	

Angebotsvordrucke und Zuteilungsbedingungen können beim **DLR** angefordert werden oder sind bei dem **stellvertretenden Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Wassenach Herrn Klaus Wilms, Gartenstraße 25, 56653 Wassenach** und bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Brohltal, Kapellenstraße 12, 56651 Niederzissen** erhältlich. Hier liegt jeweils eine Karte, in der die Masselandgrundstücke eingetragen sind, aus. Für die Landzuteilung gelten die vom DLR festgelegten Zuteilungsbedingungen. Die Bewerber erkennen mit der Abgabe ihrer Gebote diese Bedingungen als für sie rechtsverbindlich an.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die Karte, Zuteilungsbedingungen sowie Angebotsvordrucke im Internet unter www.landentwicklung.rlp.de und unter der Homepage der Ortsgemeinde Wassenach unter www.wassenach.de zu ersehen sind.

Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen.

Mayen, 05.05.2010

Im Auftrag

gez. Norbert Löhr
(Vermessungsoberamtsrat)